

Verhaltensvereinbarungen

Präambel

Der Zweck der Schule ist es, an „der Entwicklung der Anlagen der Jugend ... durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken“ (SchOG 1962 §§ 2 & 34). Darüber hinaus sind eine standort- und wertebestimmte Spezifizierung und Schwerpunktbildung der Schule sinnvoll und erwünscht (vgl. das Leitbild des ELLA LINGENS Gymnasiums auf der Homepage der Schule).

Das ELLA LINGENS Gymnasium ist eine Schule, die mit großen Vorhaben begonnen hat. Die Förderung und Entwicklung des Einzelnen, die Förderung der kreativen Fähigkeiten, die soziale Kommunikation und Konfliktlösung (Mediation), die Unterstützung bei der Lebensplanung und die Berücksichtigung der Natur (Ökologie) haben von Anfang an zu den besonderen Zielen dieser Schule gehört.

Die Schule hat sich mit Ella Lingens darüber hinaus eine Patronin gewählt, die durch ihren persönlichen Widerstand in der Zeit des 3. Reiches ein Vorbild für Zivilcourage geworden ist.

Es sind also optimale Rahmenbedingungen für das Lernen und die Entwicklung dieser sozialen, kognitiven und kreativen Fähigkeiten bereitzustellen, und zwar in materieller und in personeller Hinsicht. Unsere Auffassung von Qualitätssicherung ist es dabei, die Rahmenbedingungen regelmäßig zu überprüfen und den Erfordernissen entsprechend zu adaptieren.

Diesen vielfältigen Ansprüchen gilt es aber auch gerecht zu werden. Dazu bedarf es der Anstrengungen von allen beteiligten Seiten, das sind Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Dazu sollen die folgenden Verhaltensvereinbarungen dienen, die von Lehrer-, Eltern- und Schülervetretern gemeinsam erarbeitet und im Rahmen der Schulpartnerschaft beschlossen wurden.

Sie fassen die übereinstimmenden Vorstellungen vom gemeinsamen Leben im Schulalltag, vom Umgang miteinander, und vom Stil des ELLA LINGENS Gymnasium zusammen. Sie stellen somit eine Art Standard dar, den wir für selbstverständlich halten und der die optimalen Bedingungen für die Persönlichkeits- und Kognitionsentwicklung des Schülers bietet.

Sie dienen damit auch dem Ziel, Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex weniger mit disziplinarischen Maßnahmen als durch Wiedergutmachungen entgegenzuwirken und viele Missverständnisse und Unklarheiten im Vorfeld von Disziplinarkonferenzen zu lösen.

Vereinbarungen

Die Verhaltensvereinbarungen umfassen

- das Bildungsziel unserer Schule,
- die Erfordernisse in den Bereichen des respektvollen Umgangs miteinander, der Sicherheit, dem Respekt vor dem Eigentum anderer und der Schule und der Sauberkeit,
- die präventive Haltung gegenüber Drogen, Alkohol und Rauchen,
- den aktiven und bewältigenden Umgang mit Aggression und körperlicher wie verbaler Gewalt, die Ablehnung der Verletzung der persönlichen Würde durch den Missbrauch persönlicher Daten, sowie
- die Konsequenzen im Vorfeld disziplinarer Maßnahmen.

Das Bildungsziel unserer Schule: Kognitives Lernen und Persönlichkeitsbildung

Das Ziel des mehrjährigen Miteinanders in der Schule ist nicht allein die Vermittlung und Erlernen von Grundlagenwissen, es ist ebenso die Persönlichkeitsbildung der Schülerin und des Schülers, die über die persönliche „Herzensbildung“ hinaus im Umgang miteinander erworben wird. Das soziale Ziel ist das Hineinwachsen in kleine und größere Gruppen und der Erwerb von sozialer Kompetenz in Form der Zusammenarbeit im Team und des Umgangs mit Konflikten. Das persönliche Ziel ist die Zunahme der Selbstverantwortung, die Übernahme von Verantwortung für andere und die Entwicklung von Zivilcourage – bei Unrecht nicht wegzuschauen, sondern Stellung zu beziehen.

Die Umsetzung dieses Ziels erfolgt in unserer Schule nicht allein im Regelunterricht, sondern auch durch die Setzung besonderer Schwerpunkte, der Berufsvorbereitung, der Mediation, der Ökologie (vgl. nochmals das Leitbild auf der Schulhomepage). Damit verbunden ist die Einladung an Schülerinnen und Schüler und an die Eltern, sich an vielerlei gemeinsamen Aktivitäten, wie Schulprojekten, Out-door-Tagen und Festen (z.B. dem Adventfest, dem Schulball oder dem Schulfest am Ende des Schuljahres) zu beteiligen.

Dafür braucht es gute Rahmenbedingungen: in allen folgenden Bereichen steht die Achtsamkeit im Umgang miteinander im Vordergrund.

Respektvoller Umgang miteinander

Lehren, Lernen und ein respektvoller Umgang gehören zusammen. Lernen – so sagt uns die Entwicklungspsychologie heute – geht am besten im Umfeld ausgeglichener und freundlicher Atmosphäre vor sich. Die Haltung des Respekts beruht darauf, den anderen als aufrichtig in seinen Motiven und seiner Ausdruckweise zu sehen, ihm zu allererst seine gute Absicht zu glauben.

Die Wertschätzung des Mitmenschen gilt der gesamten Person, seiner Kultur und Religion. Aus dieser Haltung heraus werden Höflichkeit, Pünktlichkeit, Hilfsbereitschaft und soziale Umgangsformen als selbstverständliche Voraussetzungen des Miteinanders in der Schule verstanden; dazu gehört z.B. auch der Respekt vor Gästen, vor Jüngeren oder dem Reinigungspersonal. Das Beschimpfen des Mitschülers oder eines Lehrers ist ebenso unangebracht wie ein missachtender Umgang mit dem Schüler von Seiten des Lehrers. Das gilt in gleichem Maße für Mitteilungen von Seiten der Eltern an den Klassenlehrer oder die Direktion und ebenso umgekehrt.

Sicherheit

Die Sicherheit des Schulgeländes und der Schüler ist eine Voraussetzung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichtsbetriebs. Die Schulleitung ist der Gesellschaft für den sorgsamsten Umgang mit dem Gebäude, den Einrichtungselementen und den materiell sehr aufwändigen Unterrichtsbehelfen verantwortlich. Auch der tägliche Unterrichtsbetrieb soll frei von Störungen von außerhalb und innerhalb erfolgen. Das Schulgelände ist gegen Einbrüche und Vandalenakte weitgehend gesichert. Schulfremde Personen - das sind Personen, die nicht in den Unterrichtsbetrieb eingebunden sind - müssen daher kenntlich sein (Anmeldung beim Portier, Tragen einer Erkennung).

Respekt vor dem Eigentum anderer und der Schule

Die Wertschätzung fremden Eigentums ist ein Teil der grundsätzlichen Achtung des anderen Menschen, des Mitschülers wie des Fremden. Die Förderung dieser Wertschätzung als selbstverständliche Umgangsform ist ein gemeinsames Anliegen der Schulpartner. Der aufmerksame Umgang mit dem Eigentum anderer ist ein Teil des sozialen Lernens. Die Aneignung fremden Eigentums (Stehlen) wird nicht als Kavaliärsdelikt angesehen, sondern ist ein ernster Verstoß gegen gesellschaftliche Umgangsformen, der Konsequenzen haben muss.

Dazu zählt auch die sachgerechte Behandlung von Schuleigentum. Unterrichtsmaterialien, AV-Geräte oder Computer müssen wie die übrige Schuleinrichtung mit Sachverstand behandelt werden. Beschädigungen, ausgenommen jene durch Abnutzung, müssen für Schüler wie Lehrer nach dem Grundsatz des Verursacherprinzips ersetzt oder wieder gutgemacht werden.

Sauberkeit

Zu den förderlichen Bedingungen für Lehren und Lernen zählen auch die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Sauberkeit des Klassenraumes, doch vor allem die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler, der Verschmutzung vorbeugend entgegenzuwirken. Ein Klassenraum wird zusammen mit den Eltern zu Beginn des Schuljahres sauber und in ordnungsgemäß verwendbarem Zustand übernommen und am Ende des Schuljahres wiederum mit den Eltern ebenso übergeben. Die Verschmutzung der Klassenräume kann – bei Wanderklassenräumen oder gewidmeten Räumen (Musikraum, EDV-Raum, Turnsaal, ...) – auch andere Schüler beeinträchtigen. Die Aufrechterhaltung der Sauberkeit gilt natürlich ebenso für die Pausenräume (Gänge, WCs, Garten). Dabei gilt das Prinzip der Beseitigung der Verschmutzung durch den oder die Verursacher. Dies wird aber unterstützt durch die Mithilfe und das Aufmerksam-Machen durch andere – Lehrer wie Mitschüler. Wir wollen die Achtlosigkeit im Umgang mit Essenresten oder Papierschnitzeln in einen sorgsamsten Umgang mit den Materialien und ebenso mit dem anfallenden Müll verwandeln.

In den folgenden Bereichen muss aktiv gegen den Einfluss eines sozialen Vandalismus vorgegangen werden.

Drogen, Alkohol und Rauchen

Wir stehen dafür, dass das Schulgelände frei vom Gebrauch von Suchtmitteln ist. Das nicht nur, weil die Schule gemäß Gesetz eine drogen-, alkohol- und rauchfreie Zone ist, sondern auch, weil wir die Überzeugung vertreten, dass ein zufriedenes und erfülltes Leben ohne den Zwang einer Sucht bei weitem leichter zu realisieren ist. Wir werden Aufklärung und Projekte

zur Prävention, aber auch Kontrollen einsetzen, damit das Klima, die Atmosphäre und der Umgang miteinander nicht durch Drogen- oder Alkoholgebrauch vergiftet werden. Wir wollen auch die Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler über 16 Jahre stärken, den eigenen Umgang mit Alkohol und Nikotin außerhalb der Schule sorgsam zu überlegen.

Aggression und körperliche wie verbale Gewalt

Wir wenden uns ausdrücklich gegen jede Form verbaler, körperlicher und psychischer Gewalt. Zur Lösung von Konflikten bieten wir die Möglichkeit der Peermediation wie auch der Problem- und Bildungsberatung durch Vertrauenslehrer an. In der Situation der zugespitzten Auseinandersetzung ist aber – in der Nachfolge von Ella Lingens, der Namenspatronin der Schule – vor allem Zivilcourage gefragt: Wir sehen es in der besonderen Verantwortung der Lehrer ebenso wie der Schüler, bei beleidigenden, verbalen oder körperlichen Attacken Hilfe zur Schlichtung zu holen oder selbst unterbrechend einzugreifen, damit der Konflikt danach mit wiedergekehrtem Respekt aufgegriffen und bearbeitet werden kann.

Wir wenden uns auch klar gegen jede Verletzung der persönlichen Würde der Schülerinnen und Schüler wie der Lehrerinnen und Lehrer durch den Gebrauch moderner Medien wie Handy, Handyfotografieren oder –filmen und die Verwendung persönlicher Daten im Internet. Wir halten dies für Übergriffe, denen wir entgegentreten wollen.

Zur Bestätigung und Absicherung dieser Verhaltensgrundsätze braucht es bei Verstößen auch Konsequenzen. („Es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“, Friedrich Schiller, Wilhelm Tell)

Konsequenzen im Vorfeld disziplinarer Maßnahmen

Bei Verstößen gegen diese Vereinbarungen sind Maßnahmen zu setzen, die der Schülerin / dem Schüler auch zur Kenntnis gebracht werden müssen. Die Maßnahmen im Vorfeld der Disziplinarkonferenz sehen u.a. eine Verwarnung durch die Klassenbetreuerin / den Klassenbetreuer, ein Gespräch mit den Eltern, eine Vorladung oder Verwarnung durch die Direktorin, gegebenenfalls eine Verwarnung durch das Disziplinarkomitee, das aus Lehrer-, Eltern- und Schülervertretern besteht, vor. Die Schülerin / Der Schüler erhält im Falle eines klaren Vergehens, je nach der Schwere der Verfehlung, „Malus-Punkte“. Diese können aber auch durch „Bonus-Punkte“, d.s. Wiedergutmachungen, gemildert oder aufgehoben werden. Dazu werden ausreichende Chancen angeboten.

Erst bei sehr schwerwiegenden Vergehen muss dem Gesetz nach gehandelt werden. In diesem Fall kann eine Suspendierung durch die Behörde, sonst die Androhung des Ausschlusses oder der Ausschluss aus der Schule durch die Disziplinarkonferenz selbst unvermeidlich werden.

In jedem Fall wird der Schülerin / dem Schüler und den Eltern aber auch Hilfe in Form von Beratung, Unterstützung, bei Bedarf auch Förderung oder auch einer individuellen Vereinbarung, angeboten werden, damit sie/er in der Sozial- und Lerngemeinschaft der Schule bleiben kann, wenn sie/er das auch selbst wünscht.

Nachsatz

Die vorliegende Vereinbarung wurde 2006/07 im Rahmen der Schulpartnerschaft entwickelt und zur Umsetzung dem Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) vorgelegt. Der Beschluss im SGA war einstimmig und ist von der Hoffnung getragen, dass diese Vereinbarung von allen Beteiligten an unserer Schule verstanden und mitgetragen wird. Dann wird sie zu einem wachstumsfördernden Klima für Lehrerinnen und Lehrer, für Schülerinnen und Schüler und nicht zuletzt für deren Eltern am ELLA LINGENS Gymnasium beitragen.

Ich habe die vorliegende Vereinbarung gelesen und zur Kenntnis genommen.

ELLA LINGENS Gymnasium

Wien, ...

.....
 der/die Klassenbetreuer/in
 für die Lehrerinnen und Lehrer

.....
 Eltern(teil) der Schülerin /
 des Schülers

.....
 die Schülerin /
 der Schüler